

Haushaltssatzung der Stadt Allendorf (Lumda) für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung am **26. Februar 2007** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	6.323.800,00 EURO
	in der Ausgabe	auf	6.323.800,00 EURO
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	5.222.550,00 EURO
	in der Ausgabe	auf	5.222.550,00 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich ist, wird auf

1.967.500,00 EURO

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **290 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **260 v.H.**
2. Gewerbesteuer
 - a) nach Gewerbeertrag **310 v.H.**

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Allendorf (Lumda), **27. Februar 2007**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Entwurf)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde mit seinen Anlagen vom **11. Dezember 2006 bis 22. Dezember 2006** im Rathaus, Zimmer 10, Bahnhofstraße 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am **07. Dezember 2007** öffentlich bekannt gemacht.

Allendorf (Lumda), **27. Februar 2007**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut (Auszug):

Genehmigung

Gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2007 der Stadt Allendorf (Lumda) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von

1.967.500,00 €

(in Worten: Eine Million Neunhundersiebenundsechzigtausendfünfhundert Euro).

Marx
Landrat des
Landkreises Gießen

Der Haushaltsplan 2007 nebst Anlagen liegt zur Einsicht vom **16. April 2007** bis **27. April 2007** im Rathaus, Bahnhofstraße 14, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Allendorf (Lumda), den **26. März 2007**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister